

Gemeinde
Morschach


Morschach

Infoblatt

Nr. 4/2016

Informationsblatt der
Gemeinde Morschach

Ausgabe Dezember 2016

SKIBUS



Ab Weihnachten bis Mitte März 2017 wird wiederum ein Skibus zwischen dem Swiss Holiday Park und der Luftseilbahn Morschach-Stoos (LMS) verkehren.

Das Angebot kann von Gästen sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern von Morschach-Stoos gratis genutzt werden. Am Morgen und am Nachmittag werden jeweils folgende Kurse angeboten:

MORGEN

Abfahrt Swiss Holiday Park -> LMS:

8.25 8.55 9.25 9.55 10.25 10.55 12.25

Abfahrt LMS -> Swiss Holiday Park:

8.35 9.05 9.35 10.05 10.35 11.05 12.35

NACHMITTAG

Abfahrt LMS -> Swiss Holiday Park:

13.25 13.55 14.25 14.55 15.25 15.55 16.25

Abfahrt Swiss Holiday Park -> LMS:

13.35 14.05 14.35 15.05 15.35 16.05

Der Skibus fährt ab dem Hoteleingang beim Swiss Holiday Park direkt bis zur Talstation der Luftseilbahn Morschach-Stoos.

ÄNDERUNGEN RABATTE EINHEIMISCHAUSWEIS



In den kommenden Tagen werden die Einheimischausweise 2017 verschickt. Wie jedes Jahr wird ein Beiblatt, auf welchem die Vergünstigungen ersichtlich sind, beigelegt. Für das Jahr 2017 gibt es einige Änderungen.

Der Gemeinderat hat die Vereinbarungen mit der Stoosbahnen AG und der Swiss Holiday Park AG über die Vergünstigungen für Personen mit Wohnsitz in Morschach überarbeitet und musste einige Änderungen vornehmen. Die Vergünstigungen der Stoosbahnen AG bleiben im Jahr 2017 identisch. Bei der Swiss Holiday Park AG wurden die Vergünstigungen für Sport & Spiel (Badmin-

ton, Tennis, Squash usw.) gestrichen. Bei den Jahresabos wurden die Rabatte gekürzt (Bitte beachten Sie den nachfolgenden Artikel). Neu gibt es diverse Aktionen für Einzeleintritte des Swiss Holiday Parks. Diese sind zeitliche begrenzt und werden jeweils im Infoblatt der Gemeinde publiziert. Die Rabatte finden Sie jeweils auf der letzten Seite des Infoblatts und sind nur in Verbindung mit dem Einheimischausweis gültig.

Falls Sie noch keinen Einheimischausweis besitzen, können Sie diesen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sollten Sie Ihren Einheimischausweis nicht mehr benötigen, können Sie diesen ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung abbestellen.



Aufgrund der Überarbeitung der Vereinbarung mit der Swiss Holiday Park AG wurden die Vergünstigungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Morschach-Stoos gekürzt.

Ab dem 01.01.2017 gewährt die Swiss Holiday Park AG folgende Vergünstigungen auf Jahresabonnemente:

25% Ermässigung:

- Sauna inkl. Erlebnisbad
- Römisch-Irische Thermen inkl. Sauna & Erlebnisbad
- Fit Gym inkl. Group Fitness Lektionen

10% Ermässigung:

- Well Gym inkl. Group Fitness Lektionen, Erlebnisbad, Sauna und Römisch-Irische Thermen

Der Gemeinderat möchte die Rabatt-Reduktion abfeuern und mit einem Beitrag seinerseits die körperliche Betätigung von Erwachsenen, analog dem Modell für die Kinder „Fit für die Zukunft“, fördern. Zusätzlich zu den Rabatten des Swiss Holiday Parks gewährt die Gemeinde Morschach den Einwohnerinnen und Einwohnern von Morschach, welche ein obgenanntes Jahresabonnement gekauft haben, 15% Rabatt auf den Bruttopreis. Das Jahresabo kann wie gewohnt gegen Vorweis des Einheimischausweises beim Swiss Holiday Park gekauft werden. Der Rabatt der Swiss Holiday Park AG (10 resp. 25 %) wird direkt abgezogen. Mit dem Abo-Vertrag, der Abo-Karte sowie einer Bankverbindung kann anschliessend der Gemeindebeitrag von 15% am Schalter der Gemeindeverwaltung rückgefordert werden.

FREINÄCHTE 2017

Ende Jahr erlässt der Gemeinderat Morschach jeweils die Freinächte für das kommende Jahr. Für das Jahr 2017 wurden folgende Freinächte festgelegt:

- Dreikönigstag (6. Januar)
- 1. Fasnachtstag (13. Januar)
- Theateraufführungen Skiclub Morschach (14., 18., 20., 21. Januar)
- Gädeldienstag (28. Februar)
- Jungbuurä-Chilbi (22. April)
- Schwing- und Älplerfest Stoos (11. Juni, Verschiebedatum 18. Juni)

- Bundesfeiertag (1. August)
- Pfarrei-Chilbi (26. August)
- Chesslätä (18. November)
- Silvester (31. Dezember)

An den bewilligten Tagen können alle Betriebe, welche eine Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes besitzen, ihren Betrieb bis 5.00 Uhr geöffnet haben. Es ist den Betrieben überlassen, ob sie von der Freinacht gebrauch machen oder nicht. Trotz der Freinacht gilt die Nachtruhe und es ist darauf zu achten, dass die Lärmimmissionen auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden.

BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT



... BRAUCHT ES NATÜRLICH NICHT!

Aber in der Tat, es ist für den Laien und selbst für die Baubewilligungsbehörde nicht immer leicht, zwischen bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien Bauvorhaben zu unterscheiden. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) schreibt in § 75 Abs. 1 vor, dass „Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden dürfen“. Bewilligungspflichtig sind auch Zweckänderungen (§ 75 Abs. 2 PBG). Die Bewilligung wird im Melde-, vereinfachten oder ordentlichen Verfahren erteilt.

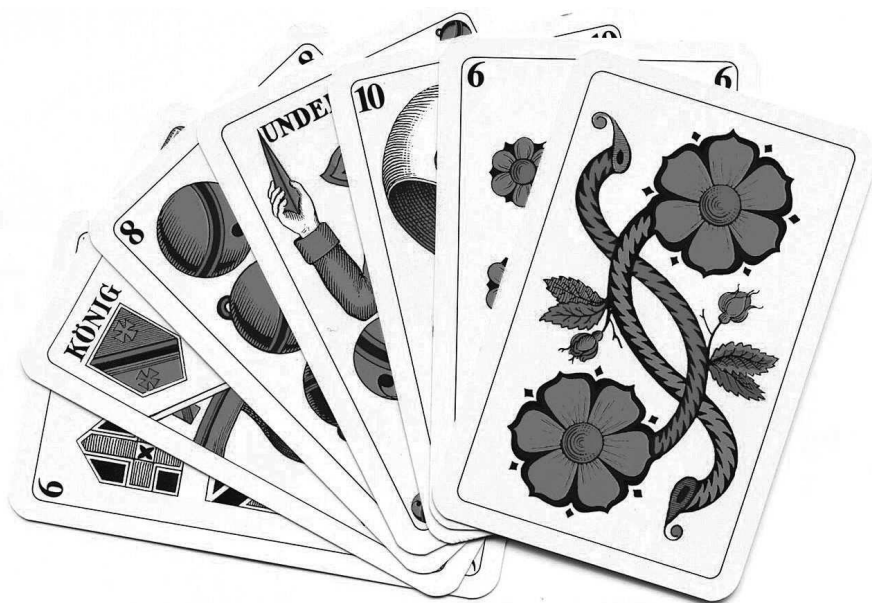
Das Meldeverfahren (§ 75 Abs. 6 PBG) gilt für geringfügige Bauvorhaben wie etwa für den Einbau eines Dachfensters oder für kleinere Fassadenveränderungen. Im vereinfachten Verfahren (§ 79 PBG) kann auf ein Baugespann verzichtet werden. Es gelangt bei Bauvorhaben von beschränkter räumlicher Ausdehnung mit einem geringen Investitionsvolumen zur Anwendung. Für die übrigen Bauvorhaben gilt das ordentliche Bauvorbewilligungsverfahren mit der Verpflichtung zur Erstellung eines Baugespanns.

Auslegungsschwierigkeiten bestehen regelmässig bei der Frage, ob eine bewilligungspflichtige bauliche

Änderung vorliegt. Vereinfacht kann gesagt werden, dass eine Baubewilligungspflicht immer dann besteht, wenn sich das äusserliche Erscheinungsbild wesentlich ändert, was mit oder ohne Erweiterung der Fall sein kann, und/oder im Innern Änderungen vorgenommen werden, die baupolizeilich relevant sind. Als Beispiele hierfür zu nennen sind z. B. der Ausbau von bisher ungenutzten Räumen oder Umnutzungen, die wesentlichen Mehrverkehr erzeugen und/oder zusätzliche Parkplätze erfordern. Bewilligungspflichtig sind aber auch Massnahmen, bei denen eine Kontrolle auf Einhaltung der Brandschutzvorschriften vorgeschrieben ist, was insbesondere dann zutrifft, wenn neue wärmeerzeugende Geräte und Anlagen verbaut werden, wie z. B. Küchen und neue Heizungen.

Baugesuche für alle bewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Morschach auf den offiziellen Gesuchsformularen einzureichen (siehe Homepage der Gemeinde Morschach, www.morschach.ch: ->Online-Schalter ->Baugesuchsformular).

Bestehen Zweifel über die Bewilligungspflicht, wird empfohlen, sich beim Baumt zu erkundigen (Baumt Morschach, c/o Gemeindeverwaltung Ingenbohl, Tel. 041 825 05 10).



Im nächsten Sommer wird Morschach gegen Muotathal um die Austragung der erfolgreichsten und beliebtesten Sommersendung des Schweizer Fernsehens jassen.

Am Donnerstag, 20. Juli 2017 findet in Klingnau (AG) oder Wohlen (AG) das Jassduell Morschach gegen Muotathal statt. Sollte Morschach gewinnen, findet am 27.

Juli 2017 die Donnschtig-Jass Sendung in Morschach statt. Vorab werden in einem Ausscheidungsturnier die Jasserinnen und Jasser unserer Gemeinde erkoren. Sobald die genauen Daten bekannt sind, wird der Gemeinderat Morschach die Bevölkerung wieder informieren.

VERLÄNGERUNG AKTION HEIZUNGS-CHECK

Schon einige Hauseigentümer haben mittlerweile den Heizungs-Check in Anspruch genommen. Damit auch weitere Hauseigentümer von diesem Angebot zum Preis von lediglich Fr. 100.- profitieren können, wird die Aktion Heizungs-Check bis Februar 2017 verlängert.

Im Rahmen einer rund einstündigen Beratung erfahren Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden beim Heizungs-Check direkt in ihrem Heizungskeller oder Technikraum, wie der Energieverbrauch mit einfachen Massnahmen an der Heizungssteuerung, der Wärmeverteilung und der Wärmeabgabe optimiert werden kann. Falls die Heizung in absehbarer Zeit ersetzt werden muss (Heizung ist älter als 15 Jahre), informiert der akkreditierte Installateur darüber, welche Heizungssysteme sich eignen, um die Liegenschaft künftig effizient

und umweltschonend zu beheizen und welche Einsparungen an Heizkosten und Treibhausgasemissionen damit erreicht werden können.

Der Heizungs-Check kostet dank Unterstützung von Energiestadt nur Fr. 100.- statt Fr. 300.- pro Liegenschaft (die Differenz übernimmt EnergieSchweiz für Gemeinden). Das Angebot gilt für Liegenschaften in Morschach-Stoos und solange, bis das genehmigte Budget ausgeschöpft ist. Wenn Sie interessiert sind, können Sie sich mittels folgendem Anmeldetalon anmelden. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Weitere Informationen erteilen Ihnen Gemeinderat Rupert Suter (N: 079 569 52 83) oder Gemeindeschreiber Markus Betschart (T: 041 825 13 32).

Anmeldetalon Heizungs-Check

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Standort Liegenschaft: _____

Gewünschte Firma: WB Heizungen, Morschach
 Gasser Heizung-Sanitär AG, Ibach

Datum

Unterschrift

Einreichen bei: Gemeindeverwaltung Morschach, Schulstrasse 6, 6443 Morschach

INFRASTRUKTUR DER NEUEN BAHN TEILWEISE IN BETRIEB

In der neuen Bergstation neben dem Sternegg Skilift ist Leben eingekehrt. Die Feuerwehr Stoos sowie die Technik/Werkstatt und das Büro der Stoosbahnen AG sind eingezogen. Die Tiefgarage unter der neuen Talstation wird ebenfalls im Verlauf des Dezembers über eine Notzufahrt in Betrieb genommen. Beim untersten und letzten auszubrechenden Tunnel fehlen weniger als 100 Meter bis zum Durchstich.

Am 25. November 2016 waren 165 vom 252 Meter langen Zingelifluf-Tunnel ausgebrochen. Die Arbeiten gehen regelmässig voran und werden voraussichtlich im Februar 2017 abgeschlossen. Parallel werden erste Beton-Fahrbahnelemente zwischen der untersten Brücke und dem Zingelifluf Tunnel verlegt. Diese Elemente werden unweit von der Talstation in der Hesigen produziert.



DER VORTRIEB IM UNTERSTEN TUNNEL GEHT KONTINUIERLICH VORAN.

STRASSENVERLEGUNG BEI DER TALSTATION

Das Tiefbauamt des Kantons Schwyz hat die Strassenverlegung bei der neuen Talstation früher als geplant realisiert. Die neue Strasse ist bereits im Einsatz und bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets rund um die Station. Die Parkplatzsituation vor Ort wird daher wieder angepasst und kann erst mit dem geplanten Bau des neuen Parkhauses in die Endlösung überführt werden.



DAS STRASSENVERLEGUNGSPROJEKT DES KANTONS SCHWYZ IST FAST ABGESCHLOSSEN.

SKIDEPOT BEI DER BERGSTATION

Neben Feuerwehr, Technik und Büro wird im kommenden Winter auch ein erster Teil der künftigen Einstellmöglichkeiten für Wintersportmaterial in Betrieb genommen. 70 Schränke eines modernen Skidepots mit verschliessbaren, belüfteten und beheizten Skischränken können bereits jetzt gemietet werden. Mehr Infos: <http://www.stoos-muotatal.ch/de/news/skidepot>



VISUALISIERUNG DES SKIDEPOTS BEI DER BERGSTATION DER STANDSEILBAHN, WELCHES SCHON IM KOMMENDEN WINTER IN BETRIEB GENOMMEN WIRD.

PROJEKT AXENSTEINMAUER

An der Abstimmung vom 5. Juni 2016 wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 790'000.-- für die Sanierung der Bruchsteinmauer Axenstein mit einem Ja-Anteil von 60 % vom Stimmbürger gutgeheissen.

Die Annahme des Gemeinderates, dass das Sanierungsprojekt nach dem positiven Abstimmungsausgang nun schnell umgesetzt werden kann, erwies sich als falsch und trügerisch. Sowohl seitens der Schutzorganisationen als auch des kantonalen Amtes für Kultur wurde Widerstand angemeldet. Die Schutzorganisationen haben Baueinsprache erhoben. Dadurch verzögert sich leider die Sanierung für unbestimmte Zeit.



Aufgrund der Einwände der Schutzorganisationen und des Amtes für Kultur gab der Gemeinderat Zustandsaufnahmen und Gutachten in Auftrag. Mit Gutachten vom 23. August 2016 hat die Konzett Bronzini Partner AG, Chur, dem Gemeinderat folgende Sofortmassnahmen empfohlen:

- Montage eines Schutz- und Arbeitsgerüsts entlang dem Mauerfuss
- Befreiung der Stützmauer vom starken Pflanzenbewuchs

Die Arbeiten waren bis am 23. September 2016 abgeschlossen. Dabei wurden aus Sicherheitsgründen auch lose Steine beseitigt. Das Gerüst ist ein Provisorium, das

nebst der genaueren Begutachtung der Mauer vor allem dem Schutz der darunterliegenden Bezirksstrasse dient.

Ein gegen die Sofortmassnahmen eingereichtes Baustoppbegehren des Schwyzer Heimatschutzes wurde vom Amt für Raumentwicklung am 16. September 2016 als unbegründet abgewiesen.

Die Sofortmassnahmen wurden durch Fachleute ausgeführt und begleitet. Vor Ort war auch die SUVA, die einem anonymen Hinweis folgte. Die SUVA stellte fest, dass die Arbeiten sauber und fachgerecht ausgeführt wurden und somit die Arbeitssicherheit korrekt gewährleistet wurde. Dass sich ein Mauerteil löste, war nicht Absicht, sondern Folge des teilweise sehr instabilen Zustandes der Mauer und des Tragwerks.

Die vorliegenden Gutachten ergeben, was sie Sanierbarkeit der Mauer betrifft, ein uneinheitliches Bild. Um aus der verfahrenen Situation einen Ausweg zu finden, hatte die kantonale Baugesuchszentrale auf Wunsch der Gemeinde die Vertreter von Kanton und der Schutzorganisationen auf den 4. November 2016 zu einem Augenschein vor Ort mit anschliessender Aussprache eingeladen. Es zeigte sich dabei, dass die Fronten verhärtet sind, die Schutzorganisationen einen Kompromiss, beispielsweise in Form einer Rekonstruktion, klar ablehnen und an Stelle eines Neubaus auf einer Sanierung der Mauer beharren. Der Gemeinderat hat deshalb am 8. November 2016 beschlossen, das Baugesuch zurückzuziehen. Unter Beizug von Fachleuten werden nun die Sanierungsmöglichkeiten näher abgeklärt. Ziel ist die Vorlage eines Vorprojekts, das vor einer öffentlichen Auflage und der Eingabe ins kantonale Bewilligungsverfahren an einem runden Tisch den Schutzverbänden und den beteiligten kantonalen Amtsstellen vorgestellt, erläutert und zur Stellungnahme unterbreitet wird. Ob dem Stimmbürger ein neues Sanierungsprojekt unterbreitet werden muss, wird der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.

LED – LAMPEN SONDERAKTION

Im Alltag gibt es viele Möglichkeiten Energie zu sparen. Eine einfache aber effektive Massnahme ist der Wechsel von den herkömmlichen Glühbirnen auf LED-Lampen. Der nachstehende Kostenvergleich zeigt, wieviel sich einsparen lässt. Im Rahmen einer Sonderaktion kann ein Restposten an LED-Lampen zum Preis von Fr. 5.00 abgegeben werden (solange der Vorrat reicht).

Die Faden-LED-Lampe 6 Watt ist gegenüber einer Glühbirne 60 Watt zwar in der Anschaffung teurer, aber die um ein Vielfaches längere Lebensdauer von 15'000 Stunden und der massiv geringere Stromverbrauch rechnen sich.

Die Faden-LEDs benötigen 10mal weniger Strom und leben 15mal länger. Die Glühbirnen verpuffen ca. 80% der Energie als Wärme.



Auf der Gemeindeverwaltung Morschach kann die LED-Lampe (6 W) zum Sonderpreis von Fr. 5.00 pro Stück bezogen werden (solange der Vorrat reicht). Es handelt sich hierbei um das Model ToLEDo Retro der Marke Sylvania, welches beim Kassensturzvergleichstest vom 13. Oktober 2015 am besten abgeschnitten hat.

KOSTENVERGLEICH

	Faden-LED 6 W	Glühbirne 60 W
Lebensdauer (Std.)	15'000	1'000
Verbrauch (KW)	0.006	0.06
Stromkosten (Rp./Kwh)	20	20
Energiekosten (CHF)	18.00	12.00
Kaufpreis für 1 Leuchtmittel (CHF)	5.00	1.20
Kosten pro Leuchtmittel (CHF)	23.00	13.20
Stück für 15'000 Betriebsstunden (Stk.)	1	15
Total Betriebskosten für 15'000 Std (CHF)	23.00	198.00



Während den Festtagen hat die Gemeindeverwaltung und die Postagentur Morschach folgende spezielle Öffnungszeiten:

Fr	23. Dezember 2016	geöffnet
Mo	26. Dezember 2016	geschlossen
Di - Fr	27. - 30. Dezember 2016	geöffnet
Mo - Do	2. - 5. Januar 2017	geöffnet
Fr	6. Januar 2017	geschlossen

Die Gemeindeverwaltung sowie die Postagentur Morschach bleiben am Jahr 2017 an den eidgenössischen,

kantonalen und kommunalen Feiertagen sowie an folgenden „Brückentagen“ geschlossen.

Do	23. Februar 2017 (Nachmittag geschlossen)
Mo	27. Februar 2017 (Nachmittag geschlossen)
Di	28. Februar 2017
Fr	26. Mai 2017
Fr	16. Juni 2017
Mo	31. Juli 2017
Fr	14. August 2017

Alle Feier- und Brückentage werden drei Tage im Voraus an der Eingangstüre sowie auf der Homepage publiziert.

AUSZUG AUS DEM TERMINKALENDER 2016/2017

WOCHENTAG	DATUM	ANLASS
DEZEMBER 2016		
Mo	17.12.2016	Abschluss-Abig Musikgesellschaft Morschach
Sa	24.12.2016	Weihnachtessen für Alleinstehende, Mattli Antoniushaus
So	25.12.2016	Weihnachtessen für Alleinstehende, Mattli Antoniushaus
Mo	26.12.2016	Weihnachtskonzert, Antoniuskapelle, Morschach
Mo	26.12.2016	Weihnachtessen für Alleinstehende, Mattli Antoniushaus
Fr	30.12.2016	Clubrennen Skiclub Stoos, Klingenstock Stoos
Sa	31.12.2016	Impuls zum Jahreswechsel (Fackelwanderung), Mattli Antoniushaus
JANUAR 2017		
Fr	06.01.2017	Trychler & Greifler in Morschach & Stoos
Fr	13.01.2017	1. Fasnachtstag in Morschach
Sa	14.01.2017	Kinderaufführung Theater Skiclub Morschach
Sa	14.01.2017	Première Theater Skiclub Morschach
Di	17.01.2017	Vortragsübung Blechbläser, Musikschule
Mi	18.01.2017	Theater Skiclub Morschach
Fr	20.01.2017	Theater Skiclub Morschach
Sa	21.01.2017	Theater Skiclub Morschach
Sa	21.01.2017	5. Badewannen-Rennen, Sternegg, Stoos
Mo	23.01.2017	Medienkurs für Eltern, Schule Morschach
Mi	25.01.2017	Atemschutzübung Feuerwehr Morschach
Fr	27.01.2017	Vernissage der Fotoausstellung „Menschen ein Gesicht geben“ mit Galadiner und Musik, Mattli Antoniushaus
FEBRUAR		
Sa	04.02.2017	GV Feuerwehrverein Morschach
Mi	08.02.2017	Lottomatch, Viehzuchtverein Stoos, Schwyzer Bärghus, Stoos
So	12.02.2017	Volksabstimmung
So	12.02.2017	Clubrennen Skiclub Morschach, Klingenstock Stoos
Mi	15.02.2017	Lottomatch, Skischule Stoos, Restaurant Alpstubli, Stoos
Mi	15.02.2017	Atemschutzübung Feuerwehr Morschach
Sa	18.02.2017	Skibock-Schweizermeisterschaften, Stoos
Sa	18.02.2017	Clublanglauf Skiclub Morschach, Loipe Nägelisgärli Morschach
Mi	22.02.2017	Fasnachtsunterhaltung Senioren Team
Do	23.02.2017	Stoosfasnacht, Negerschacher Gesellschaft
Do	23.02.2017	GV Schützengesellschaft Morschach
Fr	24.02.2017	Kinderfasnacht Fronalp-Chessler, Dorf Morschach
Fr	24.02.2017	Bareröffnung, Negerschacher Gesellschaft
So	26.02.2017	Famigros Ski Day, Skiclub Stoos, Sternegg Stoos
Di	28.02.2017	Güeldienstag, Negerschacher Gesellschaft



SWISS HOLIDAY PARK

Gutschein

50%-Rabatt für einen Eintritt
in die Römisch-Irischen Thermen

Gültig für die Römisch-Irischen Thermen. Nicht kumulierbar mit
anderen Gutscheinen oder Vergünstigungen. Gültig bis 31.03.2017



SWISS HOLIDAY PARK

Gutschein

2 für 1 an der Travellers Bar

Gültig von 18.00 – 20.00 Uhr, es gelten Glaseinheiten. Nicht kumulierbar
mit anderen Gutscheinen oder Vergünstigungen. Gültig bis 31.03.2017



Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30
F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2016